

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

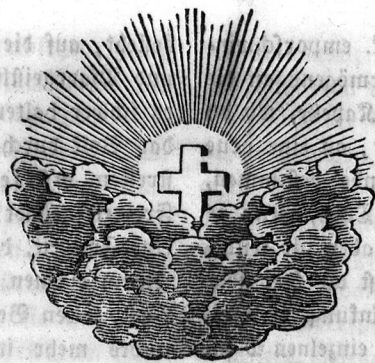
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

den 5. Herbstmonat.

Nr. 36.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Es ist ein arges Mißverstehen, zu wähnen, das Ziel sei erreicht, die Aufgabe gelöst, wenn man die Kirche in die Fessel des Staates geschnietet, der freilich die Sittlichkeit repräsentiren soll, in Wahrheit aber, beim Vorherrschen des größten Egoismus, der nur auf das Interesse gerichtet ist, trotz aller Einwirkung des Christenthums es nicht weiter gebracht hat, als daß er von der Stufe des reißenden Thieres zum Hausthiere sich erhoben.

J. v. Görres (R. u. St. n. Abt. d. Köln. Jrr. S. 172).

Der Entwurf der §§. 470 u. 471 des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons Luzern. (Schluß.)

Die in Frage liegenden Paragraphen sind auch der Freiheit des einzelnen Bürgers entgegen.

Wir wollen hier nicht eben juristisch Verfassung, Gesetze und allen Mechanismus zu Hilfe rufen, innert welchen die Freiheit des Individuums sich bewegen soll, sondern nur ganz einfach aus dem gewöhnlichen Leben zeigen, daß mit den Begriffen von Freiheit und Eigenthum jene Beschränkungen wenig harmoniren. Freiheit und Eigenthum verbunden gibt ein schönes Leben. Mit ihnen kann der Mensch vieles wirken, Gutes und Böses; ihn hindern keine Gesetze als die des Anstandes und der Gewissenhaftigkeit, mit dem Seinen zu machen was er will. Der Eine thut zu seinen 10,000 Gl. noch einmal so viel hinzu, während der Andere mit vieler Mühe und Noth sie endlich verliert; der Filz hinterläßt einer lachenden Nachwelt Geld und Werthschriften, während der Leichtfertige sein Erbe schon nach allen Winden verschlagen, ehe er kaum in der Mitte des Lebens angekommen. Dem Leben des Einen folgt Dankbarkeit und Gebet, des Andern Fluch und Spott. So verschieden kann der Mensch Geld und Gut gleichwie die körperlichen und geistigen Kräfte gebrauchen; aber beide sind sein, und in der Regel wird Einer

erst beschränkt (bevogtet), wenn er verarmt ist. So geht es und so muß es gehen, denn der Mensch kann und darf frei über das Seinige verfügen. Aber merkwürdig! sobald du das Leben im Hinblick auf das höhere Leben ansehest, wirst du die größten Widersprüche gewahr; so auch hier. Der Kirche gegenüber scheint die freie Verfügung über Eigenthum aufzuhören. Deinen Hof z. B., um den nach deinem Tode Jahre lang processirt würde, darfst du nicht hergeben, damit daraus eine Kaplanei gestiftet würde in einer abgelegenen, winterlichen Gegend, um dadurch den Kirchenbesuch den Leuten zu erleichtern. Du darfst laut Verfassung, Gesetz und Brauch ihn vernachlässigen, daß nur Dornen und Disteln aufwachsen, darfst ihn in Sünde und Laster verschleudern, darfst ihn hergeben zu einem Spital, Waisenhaus, aber an deine Pfarrkirche, an eine Pfründe, Fahrzeit, überhaupt an geistliche Korporationen nicht. Das dünkt dich sonderbar, nicht wahr? Aber so steht es im §. 470 und 471, denn das wäre eine „todte Hand“, und in todte Hand sollen Liegenschaften nicht verpaget werden dürfen, wenn auch ein solches Vermächtniß Hunderten zu gut käme. Du darfst im Leben durch ungeschickte Handel, schlechtes Leben, niederliche Kameradschaft neun Theile deines Vermögens durchmachen, aber von dem letzten Neuntel mehr als den zehnten Theil für ein ehrliches Begräbniß bestimmen darfst du nicht. Du magst dich von einem armen Knechte durch Fleiß und kluge Wirth-

schaft zu einem Junggesellen mit 10,000 Frk. emporzuschwingen; willst du aber zwei Zehntel deines Vermögens an die Capuziner, bei denen du gebeichtet, an eine Kapelle, wo du gern am Abend den englischen Gruss gebetet, an eine neue Pfarrkirche für deine arme Heimathgemeinde bestimmen, so darfst du das nicht, nur für den zehnten Theil, wenn es die Kirche angeht, bist du frei; willst du aber für leichtfertige weltliche Zwecke vergaben, so kannst du frei über Alles verfügen. Das ist einseitige Beschränkung der Freiheit. Darum sagen wir wie oben: gebt die einzelnen Menschen frei und gleich in dem, was sie der Kirche geben wollen, haltet sie hier nicht strenger als in weltlichen Sachen.

Der Entwurf dieser Gesetzesparagraphe wäre aber ferner auch sehr unzuweckmäßig und unklug, denn was soll diese Beschränkung dem Staate helfen? Jenen §§. wird jedenfalls ein bestimmter Zweck und Gedanke zu Grunde liegen. So könnte vielleicht dabei die löbliche Absicht gewaltet haben, zu verhindern, daß die Kirche nicht auf Kosten des Staates sich bereichere, daß nicht große Güter in ihren Händen vernachlässiget, daß nicht die Kirche durch zu großen Reichtum verweltlicht werde. Betrachtet man aber die Lage der Dinge, wie sie ist, und die wirklichen Verhältnisse, so kann diese Besorgniß nicht ernst gemeint sein; denn wenn auch das früher herrschende radikale Element durch den wiedererwachten religiösen Sinn des Volkes überwunden wurde, so ist doch weder unter den höhern noch niedern Ständen eine solche Freigebigkeit gegen die Kirche, daß zu besorgen wäre, dieselbe könnte dem finanziellen Stande unseres Landes schädlich werden. Wohl ist das Luzerner Volk ein religiöses Volk, aber auch ein sparsames Volk, und ich wüßte nicht, wo dasselbe in seiner Freigebigkeit so weit gegangen wäre, um solche Wehrsteine, wie jene §§. sind, zu veranlassen. Es kann auch sein, daß man diese Bestimmungen zum Schutze wohlhabender, aber in ihrer Gutmüthigkeit leicht zu mißbrauchender Leute aufstellen wollte. Ich meine, zu solchem Mißtrauen hat die gegenwärtige Geistlichkeit keinen Grund je gegeben. Der einfältige, kurzsichtige Mensch, vorzüglich wenn er Geld hat, wird freilich gar zu leicht vom Eigennutz und der List mißbraucht, und doch ist Niemanden eingefallen, deshalb eigene Gesetze zu erlassen. Soll nur allein da so ängstlich gesorgt werden, als ob das wenige Geld, das an geistliche Zwecke allfällig gutmüthige Leute sich abreden lassen, in das Meer sinke? Wir fragen nochmal: Ist es dem Staate geholfen, wenn die Kirche arm ist, wenn er verhindern kann, daß sie zu nichts kommt? Ich verweise hiefür auf die Vergangenheit, auf die schönen Güter, die, der Kirche geschenkt, vom Staate sind angesprochen worden; ich verweise auf die ganze Hinterlassenschaft der Jesuiten, der Franziskaner, auf die geistliche Kasse, die nur durch solche Vermächtnisse

besteht, auf die Steuern und Abgaben der Stifte, Klöster und Pfarrgeistlichkeit, und behaupte: dem Staate würde es schwer halten, seine Ausgaben zu bestreiten, es würde das Volk durch bedeutende Steuern seinen Haushalt bestreiten müssen, wenn die fromme Vorwelt nicht die Freiheit gehabt hätte, zu geistlichen Zwecken zu vergaben, eine Freiheit, die nun der Staat so unzuweckmäßig, wohl zu seinem eigenen Schaden beschränken möchte. Ist es auch klug, allen Besitzstand möglichst beweglich zu machen und nichts mehr in „todte Hand“, d. h. in sichern Verwahr kommen zu lassen? Ist es klug, die Geistlichkeit möglichst kärglich zu halten, damit sie bei steigendem Pauperismus ja keine Quellen zu freiwilligem Almosen habe und alle Wohltätigkeit durch erzwungene Armensteuern ersetzt werde?

Zudem kann denn in einem kathol. Lande wie bei uns, dem Staate Schaden bringen, was der Kirche nützt? wird er arm, wenn sie reich ist? verliert er, wenn sie gewinnt? Sollen sie nicht eines sein, ist dies nicht das Ziel, das dem Volke bei seinem Kampfe gegen den Radikalismus und seither vorgeschwebt, sind sie nicht zwei Geschwister in einem Hause? Wenn die Kirche blüht und sich ihrer Freiheit freut, soll der Staat da mißtrauisch und scheelsüchtig sein? und was die Kirche hat (von Reichtum kann nun einmal die Rede nicht sein), kommt nicht alles wieder dem Lande zu gut? Die Priester, Mönche und Nonnen gehören dem Lande an; was an geistliche Zwecke gesteuert wird, kommt es nicht immer wieder dem Lande auf diese oder jene Art zu statten? Und ist dann nicht die Kirche unserer Rettungsanstalt, unsere gemeinsame Schule, der Weg für Alle, auf dem sie zum gemeinsamen Vaterlande pilgern sollen? Also mittelbar oder unmittelbar kommt alles wieder dem Staate, d. h. dem Volke, zu gut. Was ihr gehört, und was die Wohltätigkeit hierin nicht thun darf, das wird in katholischen Ländern der Staat am Ende durch Steuern thun müssen, denn die Kirche muß doch auch gelebt haben, hat für ihre durchaus geistlichen Zwecke irdische Mittel nothwendig.

Aber, heißt es, wir wollen nicht neue Klöster, geistliche Korporationen u. s. f., die am Ende wie in Spanien alles an sich ziehen und dem Lande nur die Armuth lassen. Spanien — im Vorbeigehen gesagt — war reicher neben den Klöstern, und glücklicher als es jetzt ist, nachdem die Revolution die Kirchengüter verschlungen und nun die Kirche durch den Staat erhalten werden soll. Wollen Klöster aufkommen, so werden sie einem praktischen Zwecke sich widmen müssen und im Schweiße des Angesichts ihr Brod verdienen, wie etwa die armen Schwestern in Baldegg und die Brüder in Luthern. Dadurch wird der Staat nicht beeinträchtigt; wenn aber eine Tochter oder ein Jüngling sich in eine Klosterkorporation aufnehmen lassen will

und möchte seine Ordensgenossen zu Erben einsetzen, wäre das für den Staat nicht eben so vortheilhaft, als wenn sich zehn Kinder in dasselbe theilten, da ja allfällige neue Klöster gewiß keine Reichthümer werden sammeln können? Man will sagen, es herrsche bei Vielen die Besorgniß, bei völliger Freiheit könnte eine bekannte, in den Kanton unlängst rezipirte Korporation ihren Vortheil suchen. Wir dagegen haben zu dieser das Vertrauen, sie würde jedenfalls sich von unwürdigem Erwerb rein erhalten; sie hat hier genügendes Auskommen. Würde aber gegen Erwarten diese Korporation oder andere Geistliche die Freiheit zum übermäßigen Gütererwerb mißbrauchen, dann trete man nur vor allem Volke mit Thatfachen auf, die eine Regierung sich sehr leicht als Beleg verschaffen kann, man zeige dem Lande das Gefährliche, dringe auf Abänderung der Verfassung, beschränke die Freiheit wie man es für gut erachtet, wir wollen dagegen nichts einwenden; aber jetzt, da kein Grund des Verdachtes, geschweige Beweise von Mißbrauch vorliegen, dennoch solche ausnahmsweise Beschränkungen, bei der jetzigen Verfassung aufstellen, das halten wir nicht für gut noch klug. Wir verlangen für die Kirche nicht mehr als für jede andere Haushaltung, für die Priester nicht mehr als für alle Söhne des Landes, keine Privilegien, aber auch keine unverdiente unbegründete Zurücksetzung und Bevormundung. Daß die Kirche zu reich werde, ist nicht zu fürchten, wohl das Gegentheil, und es ist das freiwillige, aus religiöser Wohlthätigkeit entspringende Almosen, woraus sie am liebsten lebt, da sie von Geburt arm und kein Steuerrecht besitzt, nach Art weltlicher Genossenschaften. Dieser Wohlthätigkeit in den Weg zu treten, der Kirche nicht zu gönnen, was man keinem, auch dem unwürdigen Bürger nicht verwehren kann, dadurch ist weder für die Kirche noch weniger für den Staat, am wenigsten für das Land gesorgt. Wir wissen wohl, es haben sich derlei Beschränkungen seit der Josephinischen Periode in die neuesten Gesetzbücher einzuschleichen gewußt; aber jene Epoche sollte auf unsere Zustände um so weniger einigen Einfluß haben, da diese aus einer Reaction gegen jene kirchenfeindliche Richtung hervorgegangen sind. Wir wissen wohl, daß die gleiche Beschränkung in vielen deutschen Staaten Geltung gefunden hat, aber dort ist die Kirche und ihre Diener durch kein Staatsgrundgesetz gleich erklärt, wie es bei uns der Fall ist; auch weiß dies die Kirche in jenen Ländern und fühlt es. Aber selbst in Baiern fand ein Antrag ähnlicher Beschränkung Widerstand. In Frankreich, auch in den meisten katholischen Nachbarkantonen weiß man nichts von solcher Beschränkung der Kirche, und offenbar ohne allen Nachtheil für das Land. Sene SS. verdanken denn auch in der That ihr Entstehen im Kanton Luzern dem kürzlich vom Volke verabschiedeten

Radikalismus; nicht die Personen aber bloß sollen wechseln, sondern der Geist muß vor allem ein anderer sein. Der Geist der Verfassung und der Grundgedanke, woraus sie entsprungen, soll auch in der Gesetzgebung sich abspiegeln; die hier besprochenen Paragrafen aber nehmen sich bei uns aus gleich dem Rest einer Lawine, die seit dem Winter in irgend einem Schlunde sich in den Sommer hinein hat erhalten können, sie sind ein Anachronismus, ein greller Widerspruch zwischen Jetzt und Damals, und passen in unsere Gesetzgebung so wenig als eine phrygische Mütze auf einen katholischen Christ. Wir verweisen noch auf Frankreich: dort wurde im J. 1830 in der Staatsverfassung Unterrichtsfreiheit verheißen, aber nicht gegeben, vielmehr wollte das Ministerium durch Gesetze die frühern Beschränkungen beibehalten. Was war die Folge? Beständiger Kampf, großes Mißtrauen gegen die Regierung, Schwächung ihrer Kräfte, und am Ende wird das Versprechen der Verfassung dennoch erfüllt werden müssen. Das Verlangen nach Freiheit ist nun einmal lebendig und der Staatsmann dürfte es wohl gerathen finden, diesem Verlangen in allen jenen Fällen zu entsprechen, wo es ohne Gefährde geschehen kann. Dem Kanton Luzern und seinen Behörden wünschen wir die Ehre, daß sie freisinniger, großzügiger und edler sich zeigen als jene Länder und Regierungen, welche entweder aus Gewohnheit oder aus Abneigung gegen die Kirche die alte Bahn des Mißtrauens nicht zu verlassen wagen. Mache man immerhin Gesetze wie man wolle, beschränke man die Freiheit der Bürger noch so sehr, die Kirche, die Geistlichkeit wird kein Wort einwenden, nur mache man keine Ausnahme mit ihr allein. Wir hoffen, es werde die gesetzgebende Behörde keine besondere Last der für frei und gleich erklärten Kirche mehr auflegen, sie werde kein Ausnahmengesetz erlassen zu Ungunsten der Kirche, sondern sie gleich stellen dem Staate und andern Genossenschaften, denn das fordert die Verfassung des Kantons und die Billigkeit.

Pius IX. und Gregor XVI.

Folgende sehr beachtenswerthe Stimme über das gegenwärtige und vorige Pontifikat — um so mehr, da sie aus einem protestantischen Lande und höchst wahrscheinlich auch aus protestantischem Munde kommt, — in welcher die hohen Vorzüge des seligen Hauptes der Christenheit kräftig hervorgehoben und die Vorwürfe, welche man ihm etwa gemacht hat, von ihm weg auf die Lage der Zeit und die Absichten und Einmischungen der Politik geschoben werden, enthielt eine neuere Beilage der Allgemeinen Zeitung, welche wir mittheilen wollen.

Wenn wir auch mit lebhaftester Genußthuung die Sympathien erblicken, welche allerorts dem neuen Papste, selbst in protestantischen Ländern, sich zuwenden, weil sie den erfreulichen Beweis liefern, daß der alte künstlich hervorgerufene und künstlich unterhaltene Aberglaube, „als könne von Rom nichts Gutes kommen“, dem Lichte der Wahrheit nicht mehr Stand halten kann; wenn wir bekennen, daß auch wir die letzte Wahl mit wahrer Herzensfreude begrüßt haben, weil der schöne Glaube an eine höhere Inspiration diesmal nicht durch vorgekommene diplomatische Intriguen und egoistische Manöver erschüttert wurde, und wenn wir ferner auch eingestehen, daß alle bis jetzt bekannt gewordenen Maßnahmen Sr. Heiligkeit uns die höchste Verehrung abgedrungen und mit freudigster Hoffnung für die Zukunft erfüllt haben, so können wir es doch nicht billig finden, wenn den hohen Eigenschaften des neuen Pontifex nur in einer solchen Art Rechnung getragen werden soll, daß damit zu gleicher Zeit ein verdammdendes Urtheil über seine Vorfahren, und namentlich über die Wirksamkeit Gregors XVI., abgegeben wird. In der Voraussetzung einer nähern Bekanntschaft mit den römischen Verhältnissen wurde Jemand gefragt: ob er Mastai Ferretti, dessen Wahl eben bekannt geworden, für einen Papst halte, der seine Zeit begreife? worauf anstatt einer Antwort die Frage gestellt wurde: ob es jemals Päpste gegeben, die ihre Zeit nicht begriffen hätten? Wir geben einige Ausnahmen zu; allein Gregor XVI. ist gewiß nicht unter diese Ausnahmen zu rechnen. Wenn aber das Wort Reform der einzige Talisman ist, welcher den Päpsten des neunzehnten Jahrhunderts die seit drei Jahrhunderten in einigen Theilen Europa's verlorene Popularität wieder gewinnen soll, so muß daran erinnert werden, daß der Geist der Reform bei den Päpsten sich stets in doppelter Weise, in kirchlicher und in weltlicher Richtung äußert. Was das Kirchenregiment betrifft, so wird die Nachwelt den letzten Gregor gewiß zu den großen reformirenden Päpsten zählen; denn seine furchtlose Energie hat die Kirche von Banden und Schlingen befreit, die ihre freie Lebensäußerung zu ersticken drohten, und er hat wahrhaft reformirt, weil er das religiöse Bewußtsein in die dem Katholizismus von Anfang gesezte Form zurückzuleiten trachtete; er hat aber nicht die Form zerschlagen, was das totale Gegentheil einer Reform gewesen. Seiner weisen Leitung ist es gelungen die Kirche vor der doppelten Gefahr zu schützen, entweder unter einer atheistischen Staatsomnipotenz zu verkümmern, oder in Gemeinschaft mit der Revolution sich zwar für den Augenblick gewisse Erfolge (wie in Belgien) zu erkämpfen, um später von dem gefährlichen Bundesgenossen verschlungen zu werden. Und gibt es einen schöneren Beweis seines reformirenden Geistes als der ist, daß er den ganzen katholischen Episkopat, namentlich in

Deutschland und Frankreich, mit Männern der Wissenschaft und erbaulichster Frömmigkeit ausgestattet hat, und zwar im Gegensatz zu den frühern Zeiten, wo nur zu oft Geburt und selbst weniger ehrenhafte Mittel den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden allein zu finden wußten? Zwar hat sich in Rom unlängst der Schrei vernehmen lassen: „keinen Mönch mehr auf den päpstlichen Stuhl zu wählen“, und vielleicht mag es wahr sein, daß für die weltlichen Interessen Roms der Mönch weniger taugt; allein für das Wohl der Kirche hat ein solches Geschrei keinen Werth, indem gerade Mönchscharaktere es gewesen sind, welche das Schifflein Petri in stürmischen Zeiten am sichersten geleitet, welche im Anblick der aufgeregten Wellen nicht kleinmüthig jagten, und deren klösterliche Einfalt gar oft den Zauberbann diplomatischer Umstrickung durchbrochen hat. Hat man aber erst, was das hauptsächlichste der päpstlichen Mission, die Verwaltung der Kirche betrifft, Gerechtigkeit gegen das Andenken Gregors geübt, dann mag auch gegeben werden, daß er in der Verwaltung seiner weltlichen Staaten weniger glücklich gewesen ist, obgleich es dennoch Unkenntniß verräth, wenn man in ihm einen Feind aller politischen Reformen erkennen will. Unter Umständen auf den Thron berufen, welche auch einen für die Reform schwärmenden Fürsten etwas scheu gemacht haben würden (seine Erwählung fand in derselben Nacht statt, als die erste Nachricht von der in Bologna ausgebrochenen Revolution nach Rom gelangt war), wußte man dessen ungeachtet damals in Rom nicht genug einzelne Züge zu erzählen, welche des neuen Papstes Neigung für Abstellung aller Mißbräuche und Beschwerden unzweifelhaft an den Tag legten. Allein da in jenen Zeiten an eine politische Reform ohne politische Konzessionen nicht zu denken war, das Beispiel Roms aber nicht allein für die andern italienischen Staaten, sondern sogar für das übrige Europa präjudicial gewesen wäre, so wurden die ungeheuersten Anstrengungen gemacht, um den Papst vor der Ausführung derartiger Entschlüsse abzuhalten. Hätte man ihm freie Hand gelassen, die Legationen hätten gewiß von ihm ihre alten von Napoleon unterdrückten Freiheiten zurück erhalten, und wären nicht 15 Jahre hindurch der Schauplatz von Aufruhr und Elend geworden. „Meglio sempre sarà da fare concessioni ai propri sudditi ch' ai forestieri“, lautet die denkwürdige Antwort, die Papst Gregor auf das Anerbieten seitens der gesammten Diplomatie gegeben haben soll, welche ihm zur Niederhaltung der in Revolution und in Emeuten sich Luft machenden Unzufriedenheit eine furchtbare Militärmacht zur Verfügung stellte. Eine solche Neigung zu versöhnlichen Zugeständnissen hätte genährt und unterstützt werden sollen; dann hätte man sich später, als die gewaltsame Erhaltung des Status quo alle öffentlichen

Verhältnisse zerrüttet und das christliche Rom in die Hände von Israel geliefert hatte, die freundschaftlichen Rathschläge einer gelinden Reform ersparen können. Allein es war in der That eine sonderbare Zeit, wo man glaubte dem Vater der katholischen Christenheit als schönstes Angebinde bei seiner Thronbesteigung eine Batterie Kanonen verehren zu müssen!

Die protestantischen Diakonissen.

Die Protestanten üben sich in neuester Zeit in den Werken der katholischen Kirche. Dies haben die Katholiken schon oft gesagt und nachgewiesen; jetzt ist es eine protestantische Schriftstellerin, die Gräfin Hahn-Hahn (oriental. Briefe), welcher sich dies Geständniß abnötigte. Die Protestanten thun sich nicht wenig auf ihre s. g. Diakonissenanstalten zu gut, welche lediglich nur den verschiedenen auf vorherrschend praktische Zwecke gerichteten weiblichen Ordensinstituten der kathol. Kirche nachgebildet sind. Weit entfernt diese Nachahmung zu tadeln, finden wir darin nur eine faktische Anerkennung der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit der katholischen Institute. Diese haben sich durch Jahrhunderte bewährt; ob die protestantischen auf die Dauer bestehen werden, das muß die Zukunft lehren, denn sie haben jetzt erst noch ein sehr kurzes Alter. Die protestantischen „Diakonissen“ (Dienerinnen) beschäftigen sich schon mit vielerlei Dingen, mit Krankenpflege, Kleinkinderschulen, halten ein Lehrerinnenseminar, ein Asyl für weibliche entlassene Gefangene. Die Protestanten sind immer bereit, die katholischen barmherzigen Schwestern auf jede Weise zu verleumden und ihnen namentlich proselytische Zudringlichkeit vorzuwerfen, sie verlangen von den barmherzigen Schwestern, daß sie sich so benehmen, als hätten sie keinen religiösen Glauben. Das Gleiche begegnet aber ihren Diakonissen schon jetzt von ihren eigenen Angehörigen. In Berlin, wo einige in der Charité (Spital) angestellt sind, werden sie in den zensurirten Zeitungen beschuldigt, sie wendeten allerhand Zwangsmittel an, um einen frommen Schein von den Kranken Pflöglingen zu erzwingen, sie zögen ihnen Bußgewänder an, sie ließen sie hungern, indem sie sie auf Viertelsportionen setzten, u. dgl.; deswegen kämen die Personen in Verzweiflung und stürzten sich zum Fenster hinaus u. Die Gönner dieser Anstalten widersprechen die Beschuldigungen, gestehen jedoch zu, daß die Kranken oft über die Diakonissen böse sind und heimlich aus den Fenstern an angeknüpften Seilen zu entfliehen suchen, und daß schon Flüchtlinge sich Arm und

Bein zerbrochen haben. Dieses Geständniß ist wohl schon sprechend genug, daß man sich einen Begriff von der Sachlage machen kann. Was würden aber dieselben Personen, die dieses Geständniß ganz unschuldig finden, sagen, wenn ähnliches einem Spital barmherziger Schwestern in Rom nachgeredet werden könnte? Sie wüßten nicht Worte genug zu finden, ihr Mitleid mit der gequälten leidenden Menschheit recht sentimental ausströmen zu lassen. Auch das gestehen die Vorsteher der protestantischen Diakonissen ein, daß sich dieselben ein Geschäft daraus machen, durch Andachtthalten, Bibellesen und dergleichen Dinge auf die ihrer Pflege anvertrauten Kranken zu wirken, und zwar wie sich von selbst versteht in ihrer eigenthümlichen pietistischen Geistesrichtung. Pastor Gliedner, Vorsteher des Mutterhauses in Kaiserswerth, sagt: „Seelenarznei suchten unsre Schwestern den Kranken überall zu bringen neben der leiblichen Pflege, aber leise und linde, wie es sich für sie geziemt, tropfenweise in ernstesten Augenblicken, nicht im Erguß langer Ermahnung, und dabei das Brod des Lebens anspruchlos darbietend. Durch einfaches Vorlesen der heil. Schrift fanden sie den Weg zu vielen Herzen, auch in vornehmen Häusern, denen kein Pastor je nahe kommen konnte.“ Gleichwie die Bibelträger, so sind auch diese Diakonissen offenbar ein Arm, durch welchen die protestantische Propaganda ihrem Reiche weitere Ausdehnung zu verschaffen sucht. Uebrigens sind in Berlin die Katholiken von der Theilnahme an dem Spital ganz ausgeschlossen, wie denn dies in vielen Beispielen sich nachweisen ließe, daß die Protestanten in ihren Wohlthätigkeitsanstalten mit Härte gegen die Katholiken verfahren oder sie zu propagandistischen Zwecken benützen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Sonntags den 30. Aug. war in Emmen die Installationsfeier des neuen Pfarrers, als die Wassernoth größer als in den verwichenen Tagen sich einstellte und immer zunahm. Dennoch wurde diese Feier mit ziemlich großem Geschütz der fernern Nachbarschaft verkündigt, so daß viele nicht Unterrichtete geschreckt wurden, als seien es Nothschüsse. Zudem ereignete sich dabei ein bedeutendes Unglück. Sind solche lärmende Feierlichkeiten bei Installationen überhaupt nicht wünschenswerth, so hätten hier die Verhältnisse wohl doppelt deren Unterlassung wünschen lassen.

— Wegen der großen Wassernoth, die hier wie im größern Theil der Schweiz wiederholt sich eingestellt, wurde allgemeines Gebet im Lande angeordnet. — Gestern ist Sr. Em. der Kardinalerzbischof Sterkr von Mecheln auf seiner Reise nach Rom durch Luzern passiert.

Freiburg. Dies Jahr wurde das erste Mal die neugegründete Sekundarschule für den deutschen Bezirk unter der Leitung des hochw. Herrn Baletta und zweier Marianischen Brüder abgehalten. Sie zählte vierzig Schüler, und so gut war die Leitung und Ordnung und der Geist der Zöglinge, daß im ganzen Jahr auch nicht eine einzige Klage über Disziplinarvergehen an den Herrn Direktor gelangte. Eine bis anderthalb Stunden weit kamen die Schüler in die Schule. Nächstes Jahr wird die Schule noch mehr besucht werden. Früher wollten die Deutschen ihre Söhne nicht in die Normalschule nach Freiburg schicken, weil sie selbe als eine Schule der Verführung kennen gelernt. Die Erfahrung lehrt also, daß die Deutschen nichts weniger als dem Schulunterricht abgeneigt sind, wenn man ihnen nur gute Schulen giebt. Herr Baletta verdient das größte Lob für seine Aufopferung und Leistungen, aber auch die Marianischen Brüder nicht minder.

St. Gallen. Am 19. d. haben 45 Bürger aus der nur circa 500 Seelen zählenden Berggemeinde Rieden die Auswanderung nach Amerika angetreten. Bis auf wenige sind es solche, die entweder schon Armenunterstützung genossen, oder deren doch in nächster Zukunft bedürftig worden wären. Es hat daher die Genossengemeinde die Transportkosten derselben bis über's Meer zu bestreiten übernommen und wird jedem erwachsenen Individuum noch darüber hin ein Sackgeld von 25 fl., jedem Minderjährigen ein solches von 15 fl. verabreichen lassen, was der Genossenschaft eine Leistung von mehreren Tausenden verursachen soll. Auch der Ortspfarrer unterließ nicht, sie mit den hl. Tröstungen der Kirche auf ihre Abreise vorzubereiten. Seine diesfälligen Anordnungen waren nicht nur geeignet, zur Beruhigung der Scheidenden wesentlich beizutragen, sondern dienten auch zur Erbauung der Zurückbleibenden. Am Tage des Abschiedes legten alle die Beicht ab und empfingen die heil. Kommunion. Es wurden ihnen sodann von der Kanzel aus noch Worte des Trostes gespendet und hernach ein feierliches Amt gehalten. Es war ein Trauergottesdienst. Die Kirche war während desselben ganz angefüllt, sogar Bewohner anderer Gemeinden waren anwesend. Nach Beendigung desselben wurde von den Verwandten und Bekannten Abschied genommen, wobei sich die allgemeine Theilnahme auf rührende Weise kund gab. Alles schluchzte und weinte überlaut, als um 10 Uhr die drei großen mit Kisten und Leuten beladenen Wagen vom Dorfplatz abfuhr. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes begleiteten die Scheidenden nach Zürich; dort wurden sie einem Transporteur zur Weiterbeförderung in den andern Welttheil übergeben. — Es ist eine eigene Erscheinung, wie oft Leute Sabrelang mit dem Entschluß der Auswanderung umgehen und durch nichts davon abgebracht wer-

den können. So z. B. befindet sich unter den Abgereisten eine über 50 Jahre alte Wittwe mit 8 Kindern, die sich über den Verlust ihres Mannes nur durch den Umstand zu trösten wußte, daß sie nunmehr von demselben nicht mehr an der Uebersiedelung in ihre lang ersehnte neue Heimath zurückgehalten werden könne. Möge den Ausgewanderten ihr Schritt zum bleibenden Glück für Zeit und Ewigkeit gereichen! (Wahrh.-Fr.)

Margau. Frickthal. Laut bischöflicher Verordnung soll auch in Frühlingsmessen an Sonn- und Feiertagen eine Homilie gehalten werden. Für den Hauptgottesdienst, sollte man glauben, würde dies um so mehr gelten. Doch der Pfarrer in R. nimmt es nicht so genau. Eine kurze Messe scheint ihm genügend zu sein. So war am Schutengelfeste z. B. keine Predigt; auch an Marienfesten wird von ihm selten gepredigt, als ließe sich von den Schutengeln und von der göttlichen Mutter Maria nichts Erbauliches sagen. Dieser Jesuiten-Austreibungspretent spräche vielleicht lieber von Freischaaaren als von den Heiligen Gottes. Wenn seine Pfarrkinder an Wallfahrten Theil nehmen, wie z. B. den 2. Juli zum Grabe des hl. Fridolin, dann fehlt am Sonntag darauf die Predigt nicht, wo dann eine zürnende Warnung vor solcher Verführung gegeben wird. Die frommen Wallfahrten sind gewissen Leuten ein Dorn im Auge, und doch machen sie selbst politische Wallfahrten, z. B. zum Grabe Pestalozzi's, zu Schützenfesten, Sängervereinen fleißig mit. Jesus hat auch Wallfahrten gemacht, aber nicht politische, und du Hirte von R. solltest sein Diener und Nachfolger sein!!!

— In Schwyz befinden sich gegenwärtig 37 Aargauer in der Erziehungsanstalt der Väter Jesuiten trotz des aargauischen Verbots, daß kein Jesuitenzögling künftig für ein Staatsamt befähigt sein soll. Aus der Stadtgemeinde Baden befinden sich daselbst sechs Studirende. Dem katholischen Volke des Aargaus scheinen die Väter Jesuiten geeignetere Jugend-Erzieher zu sein als die Freischäarerlehrer.

Baadt. In Lausanne haben am 22. Aug. die Kommunisten unter Treichlers Führung ihre Wirksamkeit dadurch geäußert, daß sie die Bauern zwingen wollten, ihr Getreide zu einem niedern Preis zu verkaufen, und als diese sich weigerten, einen offenen Kampf eröffneten, wobei Waaren beschädigt wurden. Die Polizei trat ins Mittel, eher zu Gunsten der Kommunisten. An andern Orten waren ähnliche Auftritte.

Bern. Das erste Geschäft des neuen Regierungsrathes war, dem Gr. Rathe die Naturalisation des geistigen Urhebers des Freischaaarenzuges Dr. Steiger von Luzern und die Rehabilitation des Prof. Wilhelm Snell zu beantragen. Das ist lobenswerth; die Radikalen haben den

Muth, zu ihrer Sache zu stehen und ihre Freunde als Freunde zu behandeln, was die Konservativen nicht thun. — Der Kantonallehrerverein verlangt die Bildung einer bernerischen Schulsynode. Auch die Schullehrer fühlen sich.

Rom. Zu den vielen Wohlthätigkeitsanstalten, woran Rom so reich ist, gehört jetzt auch das von Pfarrer Capelli nach Rom verpflanzte Institut: „Opera Pia di S. Raffaele“, das, von den zwei Grafen Passi in Bergamo gegründet und vom heil. Stuhl approbirt, schnell in vielen Städten Italiens Aufnahme gefunden hat. Zweck des Institutes ist, sich der armen Kinder aus der niedersten Volksklasse, die aus Nachlässigkeit der Eltern oder sonstiger Unvermögenheit ohne alle religiöse und anderwärtige Bildung aufwachsen würden, mit besonderer Sorgfalt anzunehmen. Die Mitglieder dieser Opera Pia machen es sich zur Pflicht, solche Kinder, deren es in Rom ganze Schaaren gibt, aufzusuchen, sie, durch die milde Wohlthätigkeit von menschenfreundlichen Geistlichen oder Laien unterstützt, bald in öffentlichen Elementarschulen zu schicken, bald bei braven Handwerkern in die Lehre zu geben, sie an Sonn- und Feiertagen in einer Kirche oder einem Oratorium zum Religionsunterrichte zu versammeln, um auf diese Weise auch aus der niedersten Menschenklasse für Kirche und Staat nützliche Mitglieder heranzubilden.

— Das „Diario di Roma“, bekanntlich Roms offizielles Blatt, ist in Neapel verboten. Der Kardinal Serafini hat seine Demission eingereicht, der Generalvikar Patrizzi soll Willens sein sie einzureichen. — Der russische Kaiser sendet den Grafen Bludow, der viel zur Apostasie der Griechen mitgewirkt, als Gesandten nach Rom, um mit dem hl. Stuhl zu unterhandeln.

— Die Israeliten pflegen jedesmal dem neugewählten Papst ihre Huldigung mit einem kleinen Geschenk darzubringen. Diese Ehre erwiesen sie denn auch Pius IX. durch eine Deputation, durch die sie um mehrere Freiheiten, und sie sollen so glücklich gewesen sein, daß sie jetzt nicht mehr so strenge in ihrem Ghetto abgeschlossen bleiben müssen.

Italien. Im Großherzogthum Toskana hat das Erdbeben verheerend gewirkt, Häuser beschädigt, zusammengefallen, ja ganze Dörfer zernichtet, wobei viele Menschen ihr Leben verloren. Zu Pisa und in andern Städten wurde eine Dankfeier für das Wiederaufhören der Zerstörung mit solcher Solennität und Innigkeit begangen, wie man sie hier in diesem Jahrhundert nicht mehr gesehen hatte.

Preußen. Nachdem die Generalsynode den Beschluß gefaßt hatte, die bindende Verpflichtung der Ordinanden nur auf das Wort Gottes in der hl. Schrift stattfinden zu

lassen, und dabei auf die Bekenntnisse der allgemeine Christenheit und die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche „als Zeugnisse von den Grundthaten und Grundwahrheiten des Heils hinzuweisen“, hat sie sich über ein Ordinationsformular geeinigt, das aber vor seiner definitiven Geltung von den theologischen Fakultäten geprüft werden soll. Nun gieng es an die Kirchenverfassung, ob Konsistorial- oder Presbyterialverfassung, und dies wird als die Hauptsache angegeben, daß man einmal wisse, durch wessen Mund die evangelische Kirche spreche, dann werden alle Uebelstände, woran die protestantische Kirche leide, gehoben. Schelling dagegen in seinem Vorwort zu Steffens nachgelassenen Schriften glaubt nicht, daß diese Uebelstände durch eine vom Staat emanzipirte Kirchenverfassung zu heilen seien, ja die evangelische Kirche sei einer freien Verfassung bis jetzt noch gar nicht fähig, und warnt vor der Befestigung der Kirche, die nur eine Bastardverzeugung der Reformation mit einem Kirchthum wie in England sein könnte, weil eine allfällige aufzustellende Kirchengewalt der fortschreitenden Wissenschaft feierlich entgegentreten würde. Die rechte Kirchenverfassung aber sei nur eine Folge der rechten Wissenschaft, der rechten Theologie, die Verirrungen des Denkens müssen durch das weitere Denken gehoben werden. Von einer übernatürlichen, göttlichen, daher unwandelbaren Offenbarung, nach welcher sich die Menschen zu richten haben, ist bei diesen Leuten überall nicht mehr die Rede.

— Es wird von den Protestanten stark hervorgehoben, daß einmal ein Katholik in Preußen ins Ministerium gerufen wird. Hr. v. Duesburg ist der erste Katholik, der in Preußen als Mitglied des Staatsministeriums zugleich Verwaltungschef eines Departements (der Finanzen) wird. Während die Provinz Posen 818,000 Katholiken und nur 392,000 Protestanten zählt, sind die Beamten doch fast alle Protestanten. So sind auch im Militär- und Garnisonsdienst die Katholiken selbst in ihrem Gottesdienst auf unverantwortliche Weise von den Protestanten zurückgesetzt.

Württemberg. Die Absetzung des Prof. Dr. Drey in Tübingen macht als ein bedeutendes Ereigniß nicht geringes Aufsehen. Die übrigen katholischen Professoren daselbst werden so zurückgesetzt und geneckt, daß die Regierung hofft, sie werden ihre Entlassung nehmen, was aber bis jetzt noch keiner gethan hat. Sonderbare Fügung, daß diese von der Regierung früher begünstigte Universität ihr jetzt so viel zu schaffen giebt, weil ihr Geist sich gebessert hat. — Prof. Fichte in Tübingen hat einen Aufruf an die Philosophen Deutschlands erlassen, worin er darthut, wie dringend nothwendig eine Verständigung und ein gemeinsames Streben sei, und hat hiefür als einfaches Mittel Versammlungen vorgeschlagen, wie solche bereits von Natur-

forschern und Philologen gehalten werden. An erstere sollten die Philosophen zunächst als Gäste sich anschließen. — Am 24. August wurde in Stuttgart das jährliche Bibel- und Missionsfest gehalten, zu welchem sich zahlreiche Theilnehmer und Zuhörer aus allen pietistischen Distrikten Württembergs eingefunden hatten.

Baden. In der zweiten badischen Kammer wurde der Antrag, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen dem Ministerium zu empfehlen, mit 36 gegen 20 Stimmen genehmigt. Die 36 Stimmen lassen sich für das Antichristliche immer bereit finden. — Am 24. August Abends that sich die Liebe der Katholikenhasser am Pfarrverweser Faller in Heitersheim handgreiflich kund. Er wurde nämlich auf seiner Heimkehr von Freiburg in einer Hohlgaße, die hinten die Stadt entlang zum Pfarrhaus führt, von einem aus dem Versteck hervorbrechenden männlichen Individuum überfallen und bedeutend mißhandelt, so daß die Legal-Inspektion den Vorfall wichtig fand und Pfarrverweser Faller sich bettlägerig befindet.

— Mit Erlaubniß einer hochobrigkeitl. Zensur wurde zu Heidelberg und zu Offenbach eine Broschüre verkauft (die also Jedem zugänglich ist), worin gelehrt wird, die Religion gehöre nur dem Kindesalter der Menschheit an, unsere Bestimmung sei ausschließlich auf der Erde. Das Ganze läuft am Ende auf platten Pantheismus und Kommunismus hinaus, unter dem Titel Menschlichkeit auf purem Natur- oder Thierzustand. Strafwürdige Verbrechen sind keine, ja die Strafe ist ein Verbrechen, „weil die Lebensunterhaltung ganze Klassen der Gesellschaft dahin anweist.“ „Das unentwickelte Denkvermögen ist die Mutter aller Religionen. Auch die christliche ist ein Produkt desselben. Sie ist uns, was der Pflanze das Saamenkorn, es ging über in die Pflanze.“ Daß solche Dinge gelehrt werden in unsern Tagen der Frivolität und in Gegenden, wo der wahre Glaube lange genug entnervet, geschwächt und in den Herzen ertödtet worden ist — das darf nicht wundern. Aber daß die deutschen Regierungen solche Bekanntmachungen dulden, beweist eben nur ihren eigenen völligen Unglauben. Wenn eine ernste katholische Schrift erscheint, die mit Lebendigkeit und Offenheit die Wahrheit ausspricht und den Irrthum bekämpft, dann ist die Zensur sehr geschäftig, um sie zu erdrücken, damit ja der konfessionelle Friede nicht gestört werde; wenn aber alle und jede Religion geleugnet wird, dann findet sie nichts zu thun, und läßt solche Schriften durch alle Blätter pomphaft ankünden, damit die gemeinsten Klassen gelockt und das Gift recht stark verbreitet werde.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher.

Deutschland. Die wohlhabende Gemeinde Steeten im Herzogthum Nassau hat der Regierung angezeigt, daß sie nicht mehr der vor dreißig Jahren gebildeten evangelischen, sondern wie ihre Väter der altlutherischen Kirche angehören wolle. Antwort darauf war die Fortweisung des Pfarrers Brun von Steeten.*) — In Großgloggau hat der rongeische Prediger die Gemeinde wegen Mangel an Geld verlassen; eine Ausstellung und Verloosung weiblicher Arbeiten hat wenig eingetragen und über die ständigen monatlichen Beiträge wird nicht wenig gemurrt. Auch in Berlin hat eine Kollekte für eine Kirchenbaute den Rongeanern wenig eingetragen. Das Spektakelstück will nicht mehr reizen. — In Kurhessen will die Regierung das Rongethum durchaus nicht als eigene Gemeinde anerkennen und beschäftigt sich viel mit Maßregeln dagegen. Die evangelischen Konsistorien zu Marburg und Hanau haben den Auftrag erhalten, höhere Geistliche dieser Konfession auszuwählen, welche die Deutsch-Katholiken einzeln oder in geringer Zahl zu sich bescheiden, ihnen nach Anleitung einer besonders zu diesem Endzweck abgefaßten und gedruckten Abhandlung Belehrung und Ermahnung ertheilen und dieselben auffordern sollen, zu einer der anerkannten Konfessionen zurückzutreten. In dieser Abhandlung wird der Mangel alles positiven Christenthums und namentlich des Glaubens an die Dreieinigkeit und an die Göttlichkeit des Erlösers in dem sogenannten Leipziger Glaubensbekenntniß einer tadelnden Kritik unterzogen und auf das zwar theilweise gemeinsame Ziel der Reformation im 16. Jahrhundert so wie des deutschkatholischen Strebens, jedoch aber auf die verschiedenen dabei eingeschlagenen Wege in theologischer Darstellung hingewiesen.***) Auf eine ähnliche Weise sollen auch die Wiedertäufer zum evangelischen Glauben wieder hingeführt werden, welche besonders zu Hersfeld in großer Anzahl vorhanden sind und sich von da der Fulda entlang bereits bis nach Kassel hin ausgebreitet haben. Für diese ist ebenfalls eine besondere Abhandlung gedruckt worden. In dieser Absicht müssen den betreffenden Konsistorien die Namens-Verzeichnisse sämmtlicher Deutschkatholiken und Wiedertäufer eingehändigt werden.

*) Die gleiche großherzogliche Regierung war jüngst viel nachsichtiger gegen die Reformfreunde im gelben Hause, welche alle und jede Religion wegdekretirten.

**) Wie sehr doch die Rongeaner von den Protestanten als die Fährigen betrachtet und behandelt werden! Das gleiche Ziel ihrer Reformationen wird eingestanden und nur auf die verschiedenen Wege hingewiesen. Jetzt sollen also die Rongeaner auch noch auf dem gleichen Wege des Protestantismus gehen, dann ist die Sache in voller Wichtigkeit!

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.